

# Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

**gültig ab 18. August 2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Barauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	9
4.6	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	14
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	14
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	15
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	15
5.1	Allgemein	15
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	15
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	15
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)	15
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
6	Kredite	17
6.1	Kontoauszüge	17
6.2	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	17
6.3	Avale	17
7	Auskünfte	18
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	18
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	18
8	Wertpapierdienstleistungen	18
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft )	18
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	19
9	Sonstiges	20
10	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
	Anlage 1 zum Preis- und Leistungsverzeichnis	22

**1 Sparkonto**

**1.1 Allgemeine Entgelte**

manuelle Erstellung eines Ersatzkontoauszuges (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)<sup>1</sup> 7,50 EUR

**2 Zinssätze für Einlagen**

Siehe Preisaushang. Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, welche nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, können in den Filialen oder der telefonischen Kundenberatung erfragt werden.

**3 Privatkonto**

**3.1 Kontoführung  
Kontomodelle**

	<b>GLS Starter- konto 14-17 Jährige</b>	<b>GLS Junges Konto/ Basis Junges Konto 18-27 Jährige</b>	<b>GLS Privatkonto/ Basis Privatkonto</b>	<b>GLS KontoPlus</b>
<b>Monatliches Kontoführungsentgelt</b>	0,00 Euro	0,00 Euro	3,80 Euro	14,50 Euro
<b>Buchungspostenentgelte</b>				
- beleglose/online Buchungen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- beleg hafte Buchungen	-	2,50 Euro	2,50 Euro	2,50 Euro
<b>Karten pro Jahr</b>				
- GLS BankCard	1 inklusive	max. 2 inklusive*	15,00 Euro	max. 2 inklusive*
- weitere GLS BankCard	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro
- MasterCard Classic	-	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
- MasterCard Gold	-	75,00 Euro	75,00 Euro	1 Inklusive
- Visa BasicCard	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro
* nur in der Variante Gemeinschaftskonto; gilt nur für Kontoinhaber, nicht für Bevollmächtigte				

**Hinweis:**

- Der Rechnungsabschluss (Belastung bzw. Gutschrift von Zinsen) erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsentgelte erfolgt vierteljährlich.
- Die Belastung der Kartengebühren erfolgt jährlich.
- Buchungspostenentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)
- Kontomodelle für Geschäftskunden können in unseren Filialen oder bei der telefonischen Kundenberatung erfragt werden.

Kontoführungsgebühr bei in Fremdwährung geführten Konten monatlich 20,00 EUR

**3.2 Kontoauszug<sup>2</sup>**

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung) 0,00 EUR

durch Kontoauszugsdrucker 0,00 EUR

Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden – je Auszug (Porto zzgl. Dienstleistungsentgelt) 1,60 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden<sup>3</sup>

- maschinell 1,60 EUR

- manuell (bei Auszügen, wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 7,50 EUR

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt. Eine Form der Kontoauszugserstellung wird kostenlos angeboten.

<sup>3</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

## **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

#### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>4</sup>**

Name der Bank (Zentrale):	GLS Gemeinschaftsbank eG
Straße:	Christstr. 9
PLZ/Ort:	44789 Bochum
Telefon:	+49 (234) 5797 100
Telefax:	+49 (234) 5797 133
Internet:	www.gls.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>5</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

#### **4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>6</sup>**

Nr. 224 Amtsgericht Bochum

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

#### **4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

<sup>4</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>5</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## 4.2 Lastschriftverkehr

### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung 0,00 - 0,12 EUR<sup>7</sup>  
**Hinweis:** Das aufgeführte Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von beleglosen Buchungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Für Privatkontomodelle (Verbraucher) fallen entsprechend keine Entgelte an.
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung 1,00 EUR

### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

#### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.2 Entgelte

- Lastschrifteinlösung 0,00 – 0,12 EUR<sup>8</sup>
- Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR
- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung 2,50 EUR

<sup>7</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

<sup>8</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

4.3

**Barauszahlung**

<b>Barauszahlung an eigene Kunden</b>	am Geldautomaten
- mit <b>unserer</b> GLS BankCard	0,00 EUR
- mit <b>unserer</b> MasterCard / VISA	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- mit <b>unserer</b> MasterCard Gold (nur wenn im Modell GLS KontoPlus für Privatkunden)	0,00 EUR

**Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

<b>mit GLS BankCard</b>	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt
. Verfügungen im girocard-System	
. Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>11</sup> und den EWR-Staaten <sup>12</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	
. Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
<b>mit Kreditkarte (MasterCard und VISA)</b>	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>13</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet	
<b>mit MasterCard Gold</b> (nur wenn im Modell GLS KontoPlus für Privatkunden)	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	0,00 EUR ggf. zzgl. Entgelt des Geldautomatenbetreibers <sup>14</sup>

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxem-

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debit-Karten

###### 4.4.1.1 GLS BankCard

- GLS BankCard pro Jahr <sup>15</sup>	0,00 - 15,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>16</sup>	8,50 EUR
- PIN-Nachbestellung <sup>17</sup>	5,00 EUR

###### Auslandseinsatz<sup>18</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU<sup>19</sup> und der EWR-Staaten<sup>20</sup>

1,00 % vom Umsatz
mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

##### 4.4.2 GeldKarte

###### - Aufladen unserer GeldKarten

an unseren Ladeterminals	0,00 EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,51 EUR
an Ladeterminals anderer KI	1,00 EUR

###### - Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung: Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte

- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind	0,51 EUR
- anderen Kreditinstituten	1,00 EUR

##### 4.4.3 Kreditkarten

• Auslandseinsatz <sup>21</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU <sup>22</sup> und der EWR-Staaten <sup>23</sup>	1,00 % vom Umsatz
---	-------------------

burg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>12</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Geldautomatenbetreiber können Entgelte erheben, die zusätzlich zum Auszahlungsbetrag belastet werden. Die Höhe dieses direkten Kundenentgelts vereinbart der Geldautomatenbetreiber vor der Auszahlung des Betrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Mit der erfolgten Auszahlung gilt dieses Entgelt als akzeptiert. Dieses Entgelt wird von der GLS Bank nicht erstattet.

<sup>15</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

<sup>16</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>17</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>20</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>23</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<b>4.4.3.1</b>	<b>GLS MasterCard</b>	
	- pro Jahr	30,00 EUR
	- Zusatzkarte <sup>24</sup>	30,00 EUR
<b>4.4.3.2</b>	<b>GLS MasterCard Gold</b>	
	- pro Jahr <sup>25</sup>	0,00 - 75,00 EUR
	- Zusatzkarte <sup>26</sup>	75,00 EUR
<b>4.4.3.3</b>	<b>GLS BusinessCard</b>	
	- pro Jahr	50,00 EUR
<b>4.4.3.4</b>	<b>GLS Co-Branding MasterCard</b>	
	derzeit B.U.N.D.-WildCard, terre des hommes und Utopia	
	- pro Jahr	30,00 EUR
<b>4.4.3.5.</b>	<b>GLS VISA BasicCard</b>	
	- pro Jahr	30,00 EUR
<b>4.4.3.6.</b>	<b>GLS Co-Branding VISA</b>	
	derzeit Waldorf-Kreditkarte <sup>27</sup>	
	- pro Jahr	30,00 EUR
<b>4.4.3.7.</b>	<b>Weitere Kartenprodukte</b>	
	GLS OnlinebankingCard	
	- alle 4 Jahre	20,00 EUR

**4.4.5 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>24</sup> Seit dem 01.01.2016 keine Neubeantragung mehr möglich.

<sup>25</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

<sup>26</sup> Seit dem 01.01.2016 keine Neubeantragung mehr möglich.

<sup>27</sup> Seit dem 01.01.2016 keine Neubeantragung mehr möglich.



**4.5 Überweisungsverkehr**

**4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>28</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>29</sup>**

**4.5.1.1 Überweisungsauftrag**

**4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen**

\_\_\_\_\_ Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Die GLS Bank verzichtet auf die Festlegung einer Annahmefrist an ihren Geschäftstagen. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5.1.1.2 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>30</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>31</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>28</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>29</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>30</sup> Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>31</sup> Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					als Eilüberweisung zusätzlich
	je Überweisung vom Girokonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	i.R. des vereinbarten Telefonbankings	bei formloser Erteilung**	
Inlandsüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank <sup>32</sup>	1,50 - 2,50 EUR	0,00 – 0,12 EUR	0,00 – 0,12 EUR	1,50 EUR	5,00 EUR	_____
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister <sup>33</sup>	1,50 - 2,50 EUR	0,00 – 0,12 EUR	0,00 - 0,12 EUR	1,50 EUR	5,00 EUR	8,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	10,00 EUR	8,50 EUR

\* Überweisung per Onlinebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* z.B. formlose Aufträge per Brief und Fax

##### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

###### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
Ländergruppe 1 (s. Anlage 1)	betragsunabhängig	14,00	34,00

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Gebühren (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisung) - bei Fremdwährung 15,00 EUR

<sup>32</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

<sup>33</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

4.5.1.1.4	Sonstige Entgelte	Innerhalb Deutschlands	Übrige Ländergruppe 1
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR	25,00 EUR
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum	10,00 EUR	25,00 EUR
	- darüber hinaus gehender Zeitraum ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)	10,00 EUR	35,00 EUR
	Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	0,00 EUR	10,00 EUR
	Dauerauftrag Einrichtung/Änderung		
	- online	0,00 EUR	0,00 EUR
	- schriftlich	5,00 EUR	5,00 EUR
	- i.R. des vereinbarten Telefonbankings	5,00 EUR	entfällt
	Dauerauftrag Ausführung in Fremdwährung	entfällt	14,00 EUR
	Bei Geschäftskontokorrentkonten: SMS-TAN Versand monatlich (mobile TAN)		
	• ab der 11. TAN pro TAN	0,10 EUR	0,10 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von beleglosen Buchungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“). Für Privatkontomodelle (Verbraucher) fallen entsprechend keine Entgelte an.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte bei Geschäftskontokorrentkonten berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank <sup>34</sup>	betragsunabhängig	0,00 – 0,12 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister <sup>35</sup>	betragsunabhängig	0,00 – 0,12 EUR
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe 4.5.2.2.	

<sup>34</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

<sup>35</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

**4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>36</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>37</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>38</sup>)**

**4.5.2.1 Überweisungsaufträge**

**4.5.2.1.1 Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

**4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

*Hinweis:*

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung (incl. 1,50 EUR Courtage)	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	betragunabhängig	0,00	24,50	14,00	34,00
Ländergruppe 1	betragunabhängig	0,00	24,50	14,00	34,00
Ländergruppe 2	betragunabhängig	9,50	24,50	14,00	34,00
Ländergruppe 3 und 4	betragunabhängig	9,50	34,50	14,00	34,00

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge (Abwicklung in EUR) 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Gebühren (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisungen)
  - Abwicklung in EUR 15,00 EUR
  - Abwicklung in Fremdwährung 15,00 EUR

<sup>36</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>37</sup> zum Beispiel US-Dollar.

<sup>38</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
- bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum	35,00 EUR
- darüber hinaus gehender Zeitraum	35,00 EUR
ggf. fremde Entgelte (soweit gesetzlich zulässig)	
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung (nur schriftlich)	5,00 EUR
Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	10,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs-	Abwicklung in EUR	Abwicklung in Fremdwährung
	betrag		
	bis zu	EUR	EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	0,00	10,50
Ländergruppe 2 – 4	betragsunabhängig	5,50	10,50

#### 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

##### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 4.6. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

##### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

##### (3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.GenoFX.dzbank.de](http://www.GenoFX.dzbank.de) ab 13 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

##### (4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 4.6 (3) genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Bei Zahlungsvorgangen in fremder Wahrung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsatzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr fur die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwahrungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. anderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Abrechnung des Fremdwahrungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhangige nachstmogliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Auergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemoglichkeit

Beschwerden konnen Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank, z.Hd. Frau Child, Frau Kampmann oder Frau Bonnighaus richten. Diese sind unter folgendem Kontakt zu erreichen:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum  
Tel.: +49 234 5797-100 oder E-Mail: [beschwerdemanagement@gls.de](mailto:beschwerdemanagement@gls.de)

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Fur die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher fur Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags fur Nichtkunden die Moglichkeit, den Ombudsmann fur die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Naheres regelt die „Verfahrensordnung fur die auergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfugung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstrae 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Burgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einfuhrungsgesetzes zum Burgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Moglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht erhaltlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Strae 108, 53117 Bonn.

Die Europaische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur auergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

<b>4.8</b>	<b>Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen</b>	
	Zahlungsbestätigung	10,00 EUR
	Zuschlag für formlose Überweisung Ausland	10,00 EUR
	Neuzusendung bei nicht zustellbarer Post <sup>39</sup>	5,00 EUR
<b>5</b>	<b>Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden</b>	
<b>5.1</b>	<b>Allgemein</b>	
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden <sup>40</sup>	10,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden <sup>41</sup>	10,00 EUR
	Bereitstellung eines Bank Verrechnungsschecks Express (inkl. Porto)	15,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks <sup>42</sup>	0,00 – 1,50 EUR
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers <sup>43</sup>	0,00 – 1,50 EUR
<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>	
<b>5.2.1</b>	<b>per Verrechnungsscheck/Vorlage zum Inkasso</b>	
	in Euro pro Scheck:	35,00 EUR
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>	
	in Euro:	15,00 EUR
	in Fremdwährung:	15,00 EUR
	- zzgl. Courtagage:	2,50 EUR
	Scheckgutschrift (Einzug per Inkasso)	
	- in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit pro Scheck	35,00 EUR
	- in Fremdwährung pro Scheck	35,00 EUR
	- zzgl. Courtagage	1,50 EUR
	- ggf. sonstige Auslagen und fremde Provisionen (soweit gesetzlich zulässig)	nach Anfall
	Einlösung von Reiseschecks	
	in Euro:	2,50 EUR
	in Fremdwährung:	2,50 EUR
	- zzgl. Courtagage:	2,50 EUR
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)</b>	
<b>5.4.1</b>	<b>Bei Gutschriften</b>	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>44</sup>	Buchungstag + 2 Arbeitstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
	des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

<sup>39</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>40</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>41</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>42</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

<sup>43</sup> Abhängig vom Kontomodell siehe Kapitel 3.1 bzw. „Konditionenübersicht“ unter [www.gls.de/konditionen](http://www.gls.de/konditionen)

<sup>44</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

#### 5.4.2 Bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank  
am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

#### 5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

##### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 5.5. (2) festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

##### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

##### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.GenoFX.dzbank.de](http://www.GenoFX.dzbank.de) ab 13 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

##### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 5.5 (3) genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.



<b>6</b>	<b>Kredite</b>		
<b>6.1</b>	<b>Kontoauszüge</b>		
	elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung, jährlich)		0,00 EUR
	Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden – je Auszug (Porto zzgl. Dienstleistungsentgelt)		1,60 EUR
<b>6.2</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>		
<b>6.2.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>		
	- Qualifizierte Saldenbestätigung		
	- bei 0 bis 5 Konten		100,00 EUR
	- bei 6 bis 20 Konten		150,00 EUR
	- bei mehr als 20 Konten		250,00 EUR
	- Kreditnehmerwechsel, auf Wunsch des Kunden		750,00 EUR
	- Schuldhaftentlassung, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		250,00 EUR
	- Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen <sup>45</sup> sowie bei vor dem 21. März 2016 abgeschlossenen Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen je Darlehenskonto <sup>46</sup>		50,00 EUR
	- Vertraglich nicht vereinbarte vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf diese (Teil-) Rückzahlungen je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)		200,00 EUR
	- Unterschreitung des vertraglich vereinbarten Mindestauszahlungsbetrages oder Überschreitung der vertraglich vereinbarten maximalen Anzahl an Teilvalutierungen (Es wird keine Gebühr erhoben, wenn es sich um einen Programmkredit der KfW handelt oder der Darlehnsnehmer Verbraucher ist)		50,00 EUR
<b>6.2.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>		
	- Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		50,00 EUR
	- Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (beim Austausch von Kleinstbürgschaften bis zu einer Höhe von 3.000,00 EUR wird keine Gebühr erhoben)		200,00 EUR
<b>6.3</b>	<b>Avale</b>		
	Provision	1,50% bis 5,00% p.a. mindestens	40,00 EUR

<sup>45</sup> Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

<sup>46</sup> Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

**7 Auskünfte**

**7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)**

Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	0,00 EUR

**7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)**

Erteilung einer Bankauskunft	25,00 EUR
------------------------------	-----------

**8 Wertpapierdienstleistungen**

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden. Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

**8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**

**8.1.1 An- und Verkauf**

**8.1.1.1 Provision**

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR
Aktien Optionsscheine	1,00%	20,00	500,00	1,00%	40,00	500,00
Renten Genussscheine Wandelanleihen Optionsanleihen Zero Bonds (Kauf / Verkauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile (Kauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile des GLS Anlageuniversums - mit Ausgabeaufschlag - ohne Ausgabeaufschlag (Kauf über DZ-Bank / Attrax)	- zzgl. Provision					
Bezugsrechte / Teilrechte	1,00%	5,00	500,00	1,00%	10,00	500,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

**8.1.1.2 Zeichnungsaufträge**

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

**8.1.1.3 Teilausführungen**

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet (siehe 8.1.1.1)

**8.1.2.1 Vormerkung eines Limits<sup>47</sup>**

Die Festlegung der Gültigkeitsdauer eines Limits erfolgt in individueller Absprache mit dem Kunden. 5,00 EUR

**8.1.2.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)** 5,00 EUR

**8.1.2.3 Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden** 5,00 EUR

**8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung** 5,00 EUR

**8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren**  
(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

	Berechnungsmodus jährlich vom Kurswert	
	Girosammelverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	1,19‰ (inkl. MwSt.)	1,19‰ (inkl. MwSt.)
Optionsscheine		
Renten		
Wandelanleihen		
Optionsanleihen		
Zero Bonds		
Genussscheine / Genussrechte		
Bezugsrechte / Teilrechte		
sonstige Wertpapiere		
sonstige Investmentfonds		
Investmentfonds des GLS Anlageuniversums	0,595‰ (inkl. MwSt.)	0,595‰ (inkl. MwSt.)

Mindestpreis pro Depot ohne Bestand (inkl. MwSt.) 5,95 EUR

Preis pro Bestandsposten mit oder ohne Kurswert (inkl. MwSt.) mindestens 5,95 EUR  
maximal 59,50 EUR

**8.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten oder zulasten eines Depots - Wertpapierein- bzw. -ausgang -**

- nur fremde Kosten und Spesen (soweit gesetzlich zulässig)

**8.2.3 Kapitalveränderungen**

**8.2.3.1 Bezug von**

	Inland	Ausland
jungen Aktien Options-, Wandelanleihen Genussscheinen	25,00 EUR	40,00 EUR

**8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten**

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag 20,00 EUR  
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 20,00 EUR  
Ausübung von Wandelrechten 20,00 EUR

<b>8.2.5</b>	<b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern</b> (inkl. MwSt. zzgl. Fremdgebühren)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	11,90 EUR
<b>8.2.6</b>	<b>Auf Kundenwunsch erstellen von</b>	
	Depotaufstellungen (inkl. MwSt)	11,90 EUR
	Zweitschriften (inkl. MwSt) <sup>48</sup>	11,90 EUR
<b>8.2.7</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. MwSt.)	0,00 EUR
	Verpfändung/ Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb der Quartalsabrechnung	
	• ein Konto inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	• ansonsten	10,00 EUR
	• ab zwei Konten inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
	• ansonsten	25,00 EUR
	qualifizierte Saldenbestätigungen	
	• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
	• ansonsten	100,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR/ Stunde
	• ansonsten	25,00 EUR/ Stunde
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>49</sup> über Einwohnermeldeamt	
	• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	• ansonsten	10,00 EUR
	Mahnungen im Darlehensbereich (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)	2,50 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
	• ansonsten	50,00 EUR/ Stunde
	Einlösung Wechsel	
	• Domizilprovision	1‰ des Wechselbetrages
<b>10</b>	<b>Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit</b>	
	Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank, z.Hd. Frau Child, Frau Kampmann oder Frau Bönnighaus richten. Diese sind unter folgendem Kontakt zu erreichen:	
	GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum Tel.: +49 234 5797-100 oder E-Mail: beschwerdemanagement@gls.de	
	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombuds-	

<sup>47</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

<sup>48</sup> soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

<sup>49</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

mann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>).

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

**Anlage 1 zum Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Definition der Ländergruppen**

<b>Ländergruppe 1</b>	
Zielland innerhalb des Gültigkeitsbereiches der EU-Verordnung	
Land	ISO-Code
Österreich	AT
Belgien	BE
Bulgarien	BG
Zypern	CY
Tschechische Republik	CZ
Deutschland	DE
Dänemark	DK
Estland	EE
Spanien	ES
Finnland	FI
Frankreich	FR
Großbritannien	GB
Französische Guyana	GF
Gibraltar	GI
Guadeloupe	GP
Griechenland	GR
Kroatien	HR
Ungarn	HU
Irland	IE
Island	IS
Italien	IT
Liechtenstein	LI
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Lettland	LV
Martinique	MQ
Malta	MT
Niederlande	NL
Norwegen	NO
Polen	PL
Portugal Azoren, Madeira	PT
Reunion	RE
Rumänien	RO
Schweden	SE
Slowenien	SI
Slowakei	SK
Svalbard an Jan Mayen Islands	SJ

<b>Ländergruppe 2</b>	
Zielland ist ein EU nahes Land	
Land	ISO-Code
Andorra	AD
Bouvet Islands	BV
Schweiz	CH
Färöer-Inseln	FO
Guernsey	GG
Grönland	GL
Isle of Man	IM
Jersey	JE
Monaco	MC
Saint Pierre and Miquelon	PM
San Marino	SM
Türkei	TR
Vatikanstadt / Holy See	VA
Mayotte	YT

<b>Ländergruppe 3</b>	
Zielland mit hoher Infrastruktur	
Vereinigte Arabische Emirate	AE
Australien	AU
Bahrain	BH
Brasilien	BR
Kanada	CA
Hongkong	HK
Israel	IL
Japan	JP
Südkorea	KR
Kuwait	KW
Mexiko	MX
Neuseeland	NZ
Saudi Arabien	SA
Singapur	SG
Thailand	TH
Taiwan	TW
Vereinigte Staaten von Amerika	US
Südafrika	ZA

<b>Ländergruppe 4 = alle übrigen Länder</b>
---